

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 60 (1989)
Heft: 7

Artikel: Bewahren vor den Gefährdungen draussen
Autor: Ryser, Werner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-811157>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

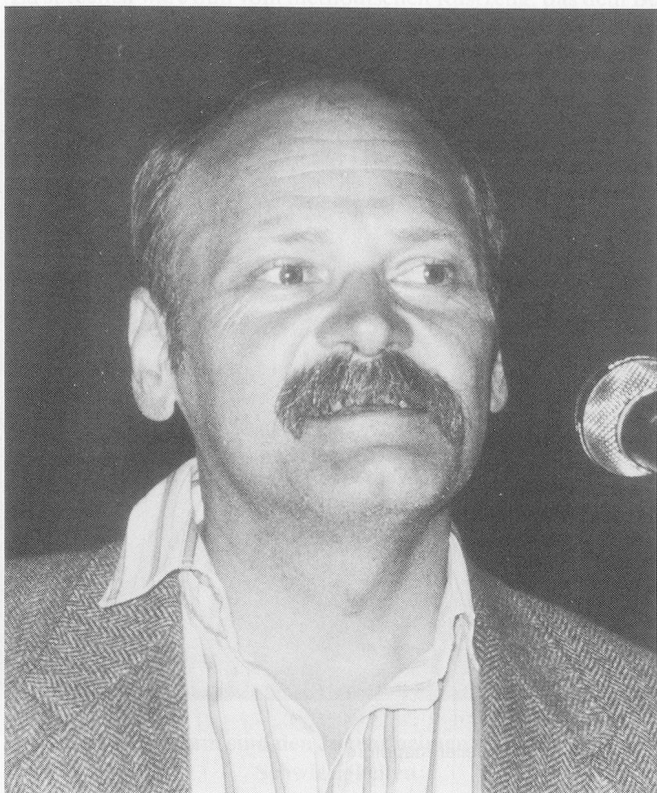
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bewahren vor den Gefährdungen draussen

Werner Ryser ist Leiter des Justizheims «Foyer in den Ziegelhöfen». In seinem Referat befasste er sich mit den Jugendheimen.



Werner Ryser: Das Jugendheim soll ein Ort der Krisenbewältigung sein.

Als im 13. Jahrhundert Thomas von Aquin die Armut als gottwohlgefällig predigte, da sie den Wohlhabenden Gelegenheit böte, Gutes zu tun und sich damit das Himmelreich zu verdienen, verfügten einige Klöster über eine bemerkenswerte Einrichtung: die sogenannte Rota.

Es handelte sich um eine drehbare Lade, die so in die Klostermauer eingelassen war, dass, wenn man aussen etwas darauf legte und die Lade drehte, das Gut unwiederbringlich hinter der Klostermauer verschwand. Das Gut: Gemeint waren Findelkinder, unerwünschte Neugeborene, die von ihren verzweifelten Müttern dem Kloster übergeben wurden. Die Kinder wurden im Stift grossgezogen, und als sie alt genug waren, das heisst mit etwa 8 Jahren, schickte man sie auf den Bettel: vorzugsweise vor Kirchen, nach dem Gottesdienst, wo sie den Predigtbesuchern die Möglichkeit gaben, vor aller Öffentlichkeit caritativ ihre Almosen zu spenden.

Das Heimkind als Anlass Gutes zu tun

Rund 400 Jahre später, als man mit dem Aufkommen neuer Arbeitstechniken und dem damit verbundenen allmählichen Niedergang der Zünfte – um mit Otto F. Walter zu reden – den Müsiggang als Laster und die Arbeit als Tugend entdeckte, zur Zeit der Reformation also, hatte sich der Rat der Stadt Basel mit der Frage auseinandersetzen, «was mit einem ungeratenen 12jährigen Knaben anzufangen sei», und als man dann beschloss, «dass er in den Spital getan und an eine Kette, an der ein Block oder eine Kugel angebracht war, angeschlossen und zum Wollenstreichen angehalten werden sollte», da wurde man sich der Notwendigkeit der Gründung eines Zucht- und Waisenhauses bewusst.

Das Heim als Zucht- und Waisenhaus

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, im Zeichen der Aufklärung und des Pietismus, begann unter dem Einfluss von Pestalozzi und Wichern die Umorganisation der Armenpflege. Anstelle der Arbeits- und Spinnhäuser für sogenannte Arbeitsunwillige traten speziellere Anstalten für physisch und psychisch Behinderte. Man erkannte, dass für abweichendes Verhalten unterschiedliche Ursachen denkbar waren, die auch unterschiedliche Behandlungsmethoden erforderten.

Das Heim als Ort heilerzieherischer Bemühungen

Sie sehen: die Frage nach der Funktion des Heimes innerhalb der Gesellschaft wird, dem jeweiligen Zeitgeist entsprechend, verschieden beantwortet.

In meinem Referat soll ich, so mein Auftrag, aus der Sicht eines Jugendheimleiters über das Heim zwischen gestern und morgen sprechen. *Nun muss ich feststellen, dass es das Jugendheim nicht gibt.* Es handelt sich hier um ein Abstraktum, das die verschiedensten Institutionen umfasst. Der Prozess, den die Pioniere im letzten Jahrhundert eingeleitet haben, führte bis heute zu einer Vielzahl stationärer Betreuungsformen, die schier unüberschaubar geworden ist.

Da gibt es – allein für schulentlassene Jugendliche – neben dem *traditionellen Erziehungsheim, sozialpädagogische Wohngruppen, Therapieheime, Drogentherapiestationen* jeder Schattierung, *Anstalten für Nacherziehung*, ferner *Beobachtungsstationen, Durchgangsheime*, dann *Notschlafstellen*, neuerdings *erlebnispädagogisch orientierte Projekte* wie etwa TREK, die Stiftung Jonas, das Jugendschiff plus, und ... und ... und ...

Gemeinsam ist diesen Institutionen lediglich, dass sie sich mit Jugendlichen beschäftigen, die in ihrer *psychosozialen Entwicklung gestört* sind.

Ich muss also mein Thema zwangsläufig begrenzen. Wenn die Ideen eines Jugendheimleiters gefragt sind, so kann es sich billigerweise nur um Vorstellungen handeln, die die stationäre Betreuung erziehungsschwieriger, schulentlassener Jugendlicher betreffen.

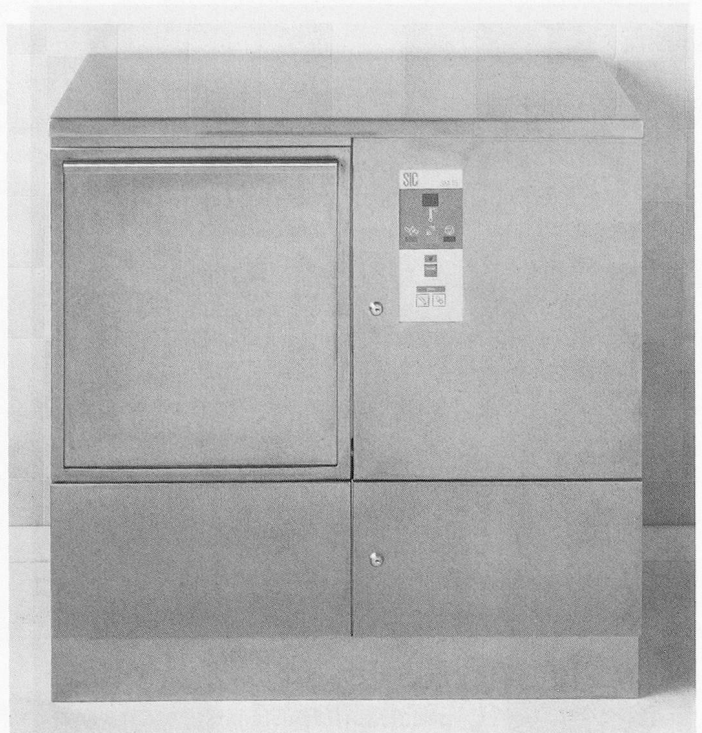
Was aber heisst das: erziehungsschwierige Jugendliche? Der Begriff ist ungenau. Man kann sich ihm nur phänomenologisch nähern, indem man Symptome beschreibt: *Drogenkonsum etwa und Gassenkontakte, Delinquenz und eine Arbeitslosigkeit*, die nicht auf ein beschränktes Stellenangebot zurückzuführen ist, sondern ihre Ursache in einem *mangelhaft erlernten Durchhalte- und Leistungsvermögen* hat. Dazu kommen: *Frustrationsintoleranz, archaische Abwehrmechanismen, depressive Störungen, Über-Ich-Pathologie, Fehlentwicklungen im Bereiche der Sexualität und Aggressivität.* Die Liste liesse sich weiterführen. Mühe-

Die Rede ist von den *Verwahrlosten*. Der Sozialarbeiter beschreibt andere Verhaltensauffälligkeiten als der Psychiater. Einig sind sie sich aber darüber, dass es sich um junge Menschen handelt, die sich und ihrer Umwelt das Leben schwer machen.

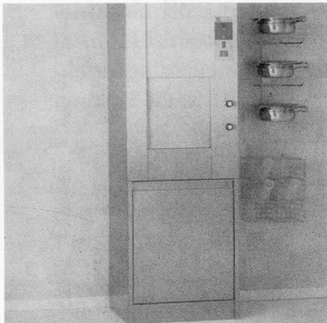
SIC Beckenspülautomaten: für jeden Bedarf das richtige Modell



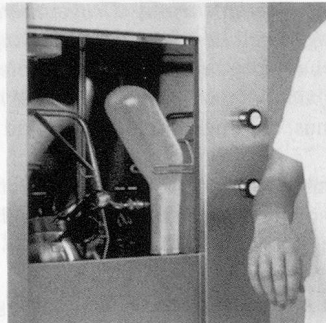
Modell SM20 mit automatischer Schiebetüre



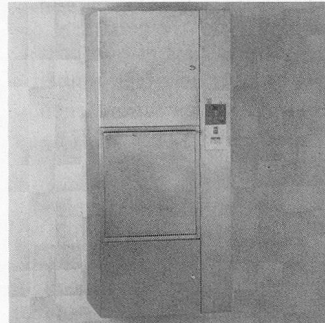
Modell SM15 mit manueller Klapptüre



Standmodell SM20



SM20 Ellbogenstart



Wandmodell SM15



SM15 Klappdeckel

**30 Jahre
Entwicklung
aus
Erfahrung**



Spitaleinrichtungen
Equipment hospitalier
Hospital equipment

SIC AG
CH-4020 Basel, Postfach
Wartenbergstrasse 15
Telefon 061-41 97 84

Als Ergänzung zu der bewährten SIC SM20 Modellreihe mit automatischer Schiebetüre wurden die SIC SM15 Beckenspülautomaten mit manuell zu bedienendem Klappdeckel neu entwickelt. Alle wichtigen Komponenten wurden vom SIC SM20 übernommen. Damit ist die gleich hohe Qualität und Zuverlässigkeit gewährleistet. Ob wandhängend, freistehend oder untertisch montiert: jetzt gibt es den passenden SIC Beckenspülautomaten.

Wussten Sie, dass bei jenen Menschen, die zwischen 20 und 29 Jahren Suizid begehen, die Gruppe, die wegen Verwahrlosung in Jugendheimen war, signifikant mehr betroffen ist als ihre Altersgenossen aus der Gesamtbevölkerung? Das ist keine Aussage über Heime, sondern eine über die Verwahrlosung und damit auch über die Schwierigkeiten, mit denen die Heimerziehung leben muss.

Zu sprechen wäre nun vom methodischen Rüstzeug, das dem Betreuer erziehungsschwieriger Jugendlicher zur Verfügung steht. Die Jugendheime sind angewiesen auf Vorstellungsmodelle, wie ihre in ihrer psychosozialen Entwicklung gestörten Klienten zur Autonomie geführt werden könnten. Nun fällt aber auf, dass es eine allgemein mehr oder weniger anerkannte Theoriebildung nicht gibt. Im Gegenteil: *bezüglich der Heimerziehung Jugendlicher gibt es kaum einen Konsens*. Denken wir an die zum Teil öffentlichen Auseinandersetzungen um das Bellevue, den Arxhof oder das seit Jahren noch immer nicht gegründete Therapieheim im Kanton Zürich.

Gewiss: es gibt eine Vielzahl von Theorien, die sich die Jugendheime nutzbar zu machen bemühen: aus der allgemeinen Pädagogik, der Psychologie, der Soziologie. Vergleicht man allerdings die Konzepte einzelner Institutionen miteinander, so entsteht der Eindruck, als lebten wir von den Brosamen verschiedenster sozialwissenschaftlicher Disziplinen, aus denen wir recht willkürlich für unsere Arbeit, für unser spezielles Heim einen theoretischen Überbau konstruierten. Aus Not, nicht aus Lust an der Theoriebildung, gestatten Sie mir, als Praktiker diesen Stoßseufzer, denn für die Wissenschaft scheint die Heimerziehung, wenn überhaupt, lediglich ein marginales Thema zu sein.

Gemeinsam sind den Jugendheimen bestimmte Schwierigkeiten:

Ein Heim für erziehungsschwierige Jugendliche ist ein unnatürlicher oder vielleicht besser: konstruierter Lebensraum. Aufgrund von Indikationen, die von Behörden gestellt werden, lebt eine bezüglich ihrer Herkunft und ihrer sozialen Entwicklung bedrückend homogene Gruppe von Jugendlichen zusammen, eine Gruppe, die – je nach Standpunkt – als negative Auswahl abqualifiziert wird. Um diese Jugendlichen kümmern sich eine Vielzahl von Spezialisten: Psychiater, Psychologen, Therapeuten, Sozialarbeiter, Berufsberater, Lehrer, Hauswirtschaftspersonal, administratives Personal, Handwerker. Sie alle sorgen dafür, dass bestimmte Aspekte, die für das Leben des Jugendlichen im Heim wichtig sind, abgedeckt werden.

Neben diesen Spezialisten gibt es dann auch noch den Erzieher, den früheren «Allrounder», der heute je länger je mehr auf die Rolle des Freizeitpädagogen und Hörtners zurückgedrängt wird und in seiner Tätigkeit vor allem einmal die Ansprüche der einzelnen Spezialisten zu berücksichtigen hat. Durch das Spezialistentum erlebt der Erzieher, der sich früher ganzheitlich um den Jugendlichen kümmerte, einen Funktionsverlust und möglicherweise eine damit verbundene Abwertung als Berufsmann oder -frau. Der akute Personalmangel im Erzieherbereich scheint diese Hypothese zu stützen.

Ein Heimaufenthalt ist teuer. Die Betriebskosten pro Tag und Jugendlichen betragen in einem Jugendheim 250 bis 400 Franken. Schuld daran sind die Personalkosten. Es liegt auf der Hand, dass der Subventionsgeber vom Heim einen Leistungs- und Bedürfnisnachweis verlangt, meistens in Form von Belegungszahlen. Die Versuchung, dieses Belegungsdruckes wegen auch Jugendliche aufzunehmen, die aufgrund ihrer Störung in eine andere Institution gehörten, ist gross, und ohne Zweifel kommt es aus dieser Si-

tuation heraus immer wieder zu Fehlplatzierungen mit fatalen Folgen.

Nicht unterschätzt werden darf schliesslich der Druck der Öffentlichkeit (was immer das heisst), mit seinen vielfach irrealen Erwartungen an heilerzieherische Erfolge, so wenig wie die oft masslose Kritik, denen Heime ausgesetzt sind: als ob sie die Schuld daran trügen, dass es problematische Jugendliche gibt. Ein hübsches Beispiel dafür findet man immer wieder im Gerichtsjournalismus, wo für die Tat eines Angeklagten Verständnis aufgebracht wird, weil er in Heimen aufwuchs. Wohlbemerkt: weil er in Heimen aufwuchs, nicht weil seine soziale Situation derart schlecht war, dass er in einem Heim platziert werden musste.

Das Jugendheim heute

Ich formuliere bewusst pointiert:

Die stationäre Betreuung erziehungsschwieriger, schulentlassener Jugendlicher ist geprägt von einer Vielzahl unterschiedlicher Institutionen, mit einer Vielzahl von Fachleuten, die nach unterschiedlichen methodischen Kriterien ihren Auftrag zu erfüllen versuchen, wobei bereits über den Begriff «erziehungsschwierig» unterschiedliche Auffassungen bestehen. Diese sehr heterogenen Institutionen stehen unter mehrfachem Druck: von den Jugendlichen, die die Platzierung im Jugendheim in der Regel als Zwangsmassnahme erleben, teilweise von den Mitarbeitern, vor allem dann, wenn ein Zuviel an Spezialistentum zentrifugale Kräfte freisetzt, vom Subventionsgeber, der seine «Investitionen» gerechtfertigt sehen möchte und von der Öffentlichkeit, die oft die Jugendheime in ihrer Vielfalt nicht mehr wahrzunehmen vermag und vielleicht deshalb auch zu Pauschalurteilen neigt.

Und das Jugendheim morgen?

Unsere Gesellschaft, jede Gesellschaft, egal wann und wo, ist konfrontiert mit jugendlichen Aussenseitern, deren dissoziale Verhaltensweisen allgemein gültige Normen und Werte in Frage stellen. Das Jugendheim, genauer: *die Jugendheime sind unter vielen andern eine Antwort der Gesellschaft auf ihre «Sorgenkinder»* und die Art, wie die Jugendheime organisiert sind und welchen Auftrag sie zu erfüllen haben, sagt viel aus über die Haltung der Gemeinschaft ihren sozial Benachteiligten gegenüber.

Wie, wenn diese Antwort im Vorentwurf von Professor M. Stettler zur Revision des schweizerischen Jugendstrafrechts zu suchen wäre? Es ist hier weder der Ort noch die Zeit, sich mit diesem Vorentwurf eingehend auseinanderzusetzen. Eine Bemerkung immerhin, sei mir erlaubt:

Der in Jugendheimleiterkreisen intensiv diskutierte Artikel 19 dieses Vorentwurfes, der vorsieht, einen 15- bis 18jährigen Jugendlichen mit einer Freiheitsentziehung von zwei bis sechs Jahren zu belegen, sofern er eine Straftat begeht, welche der Gesetzgeber bei Erwachsenen mit einer Zuchthausstrafe von mindestens zwei Jahren bedroht, dieser Artikel 19, gibt zu denken.

Stellen Sie sich den adoleszenten Jugendlichen vor, der zu einer 6jährigen Freiheitsstrafe verurteilt worden ist. Und selbst wenn es da noch im Artikel 28 die Absichtserklärung gibt, ihm in der Vollzugseinrichtung gegebenenfalls – gegebenenfalls – zu einem Berufsabschluss zu verhelfen und ihm, soweit er behandlungsfähig ist (was immer das heissen mag), therapeutisch zu behandeln, so wird eben doch eine Haltung offenbar, die Verwahrlosung, respektive deren massivste Symptome als sanktionswürdige Fehlhaltungen begreift.

Die Strafbarkeit der Verwahrlosung: das hiesse doch, dass die Zukunft der Jugendheime in ihrer Vergangenheit läge.

Glücklicherweise gibt es auch andere Vorstellungsmodelle:

Verwahrlosung als Behinderung, die, wie jede andere Behinderung auch, der Behandlung und der Reintegration bedarf, wobei die stationäre Behandlung nur in akuten Notsituationen angezeigt ist und nur, wenn eine ambulante Betreuung sich als objektiv unzureichend erweist.

Was im Gesundheitswesen längst Allgemeingut ist und sich allmählich auch in der Psychiatrie durchsetzt, sollte ebenso in der Verwahrlostenerziehung diskutiert werden dürfen: dass die Integration eines Behinderten (und das ist der dissoziale Jugendliche) innerhalb der Gesellschaft zu geschehen hat und dass dieser Prozess neben der heilerzieherischen Arbeit auch die Förderung der Akzeptanz und Toleranz der Umgebung des Jugendlichen beinhalten muss.

Mit gutem Recht darf die Philosophie der teuren Langzeitbehandlung erziehungsschwieriger, schulentlassener Jugendlicher, wie sie heute im Jugendheim (noch) propagiert wird, in Frage gestellt werden. *Verwahrlosung ist kein ständig gleichbleibendes Phänomen, das einer permanenten, stationären heilerzieherischen Betreuung bedarf.* Im Verlaufe der Pubertät eines dissozialen Jugendlichen gibt es oft längere Phasen relativer Stabilität, die jäh gefährdet werden durch krisenhafte Einbrüche.

Wie, wenn sich das Jugendheim der Zukunft genau auf diese hochsensiblen Phasen konzentrierte? *Wenn die Platzierung eines gefährdeten Jugendlichen immer nur auf relativ beschränkte Zeit erfolgte*, auf zwei bis drei Monate vielleicht, nicht länger jedenfalls als, bis die akute Krise, die zum Heimeintritt führte, behoben ist. Es geht hier um die Vorstellung, dass die langfristige Behandlung, die Rehabilitation, um diesen Begriff aus der Behindertenarbeit zu verwenden, wenn immer möglich in der gewohnten Umgebung, unterstützt durch eine intensive ambulante Betreuung erfolgen soll. Ein entsprechendes, breitgefächertes Angebot steht zur Verfügung: Lehrwerkstätten, Sonderschulen, Notstandsprogramme für Arbeitslose, Freizeitzentren, Beratungsstellen. Dieses Angebot zu vergrössern und zu verbessern könnte eine Aufgabe sein, die sich lohnt. Vielleicht wären dabei die Finanzen, die heute für die Langzeitbetreuung in den Jugendheimen verwendet werden, effizienter eingesetzt.

Möglicherweise, das heisst, sehr wahrscheinlich sogar, käme es im Verlaufe der Pubertät des Dissozialen immer wieder zu Rückfällen und entsprechenden Wiedereintritten in die skizzierte Kriseninterventionsstation – aber wäre das denn so schlimm? Könnte er diese Station, die ihn in einer akuten Notlage aufnimmt, auch wiederaufnimmt – ohne den Anspruch zu stellen, ihn gleich für die nächsten paar Jahre zu behalten, nicht als echte und konkrete Hilfe erleben?

Das Jugendheim als Ort der Krisenbewältigung

Vielleicht liegt in diesem oder einem ähnlichen Modell tatsächlich eine Chance: das Heim, das heilerzieherisch wirken kann und das den Jugendlichen nur solange – eben nicht: aufbewahrt – sondern bewahrt vor den Gefährdungen draussen, wie es unbedingt notwendig ist, das heisst bis seine akute Krise soweit behoben ist, dass er mit ambulanter Hilfe, draussen in der Gesellschaft ein weiteres Stück seines Weges zum Erwachsensein bewältigen kann.

SCHWEIZERISCHER VERBAND
FÜR ERZIEHUNGSSCHWIERIGE
KINDER UND JUGENDLICHE

SVE·ASU

ASSOCIATION SUISSE
EN FAVEUR
DES JEUNES INADAPTÉS

Pädagogisches Institut der Universität Zürich
Sozialpädagogische Forschungsstelle

Das Erziehungsheim und seine Wirkung

Werkstattseminar zu Problemaspekten der Heimerziehung auf der Grundlage von Befunden aus einer Längsschnittuntersuchung

Prof. Dr. Heinrich Tuggener, Hedda Fazekas-Moharos, Erich O. Graf, Rose-Marie Iseli, Dr. Hannes Tanner, Claude Voirol-Villiger

Montag/Dienstag, 28./29. August 1989, 09.00–17.00
Pädagogisches Institut der Universität Zürich, Rämistrasse 74, 8001 Zürich

In Auseinandersetzung mit Thesen über zentrale Befunde oder mit Fallmaterial aus der Längsschnittuntersuchung und in Kurzreferaten von Projektmitarbeiter/innen werden in verschiedenen themenspezifischen Arbeitsgruppen Problemaspekte erörtert, die auf dem Hintergrund des Forschungsprojektes besonders bedeutsam erscheinen. Dabei geht es zunächst um eine Förderung der Wahrnehmung dieser Probleme, der Reflexion ihrer Hintergründe und ihrer Tragweite für den erzieherischen Alltag.

Themenschwerpunkte der Gruppenarbeit:

- **Berufsausbildung während des Heimaufenthaltes**
- **Freizeit / Freizeitpädagogik**
- **Sexualität**
- **Austritt und Nachbetreuung**

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Anmeldeunterlagen mit näheren Angaben zur Thematik der Arbeitsgruppen sind erhältlich bei der Geschäftsstelle des SVE, c/o Zentralsekretariat Pro Infirmis, Feldeggstrasse 71, Postfach, 8032 Zürich (Tel. 01 383 05 70), oder bei der Sozialpädagogischen Forschungsstelle, Kronenstrasse 48, 8006 Zürich (Tel. 01 361 40 78).

Seminarkosten (exkl. Unterkunft und Verpflegung)
Fr. 200.–

Anmeldung: Bis spätestens 1. August 1989 an die Sozialpädagogische Forschungsstelle, Kronenstrasse 48, 8006 Zürich.